

Förderungen PRIVAT 2023 Niederösterreich



Landesförderung "Raus-aus-Öl-Bonus" für Heizungstausch

Gefördert werden der Umstieg von fossilen Brennstoffen auf Biomasse, elektrische Wärmepumpen und Anschlüsse an hocheffiziente Fernwärmenetze (mindestens 80 % der Wärme aus erneuerbaren Quellen) sowie der Ersatz von ineffizienten Heizungsanlagen auf Basis biogener Brennstoffe (Festbrennstoffkessel/Allesbrenner).

Umstieg auf alternative Heizkessel	€ 3.000,-
Austausch Allesbrenner	€ 1.000,-

Kombinierbar mit der Bundesförderung "raus aus Öl und Gas".

Landesförderung Neubau Eigenheim

Wer baut, kann mit einem Darlehen mit einem garantierten Zinssatz von 1 % und einer Laufzeit von 27,5 oder 34,5 Jahren rechnen. Der Ersterwerb einer Wohneinheit in einem Reihenhaus / einer Wohnung im Geschoßwohnbau von einem hierzu befugten Bauträger kann ebenfalls in gleicher Weise gefördert werden. Die Darlehenshöhe ergibt sich aus einem Punktesystem für energieeffiziente und nachhaltige Bauweise, einem Bonus für die Lage sowie der Familienförderung.

Förderungs-Voraussetzungen:

Mindeststandard bei der Gesamt-Energieeffizienz
Einbau eines hocheffizienten alternativen Energiesystems (Wärmepumpen)
Unter bestimmten Umständen Einbau einer Solar- oder PV-Anlage bzw. einer Wohnraumlüftung

Grundsätzlich gilt: Je weniger Energie benötigt wird, umso höher ist die Förderung. Außerdem gibt es Einkommensgrenzen.

Landesförderung Sanierung Eigenheim

Der Fokus liegt auf der Verbesserung des Wärmedämmstandards sowie der Steigerung der Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes. Auch hier gibt es ein Punktesystem. Je geringer der Energiebedarf, desto mehr Punkte gibt es und umso höher ist die Förderung.

Landesförderung Solarenergie, Wärmepumpen & Wohnraumlüftung

Gefördert werden Wärmepumpen, Solar- und PV-Anlagen sowie Wohnraumlüftungen mit Wärmerückgewinnung über die Förderung Neubau bzw. Sanierung Eigenheim (siehe oben).

Landesförderung Biomasseheizung und Fernwärme

Gefördert werden Heizungen auf Basis fester biogener Brennstoffe wie z. B. Pellets, Stück- und Hackgut sowie der Anschluss an bestimmte Fernwärmenetze über die Förderung Neubau bzw. Sanierung Eigenheim (siehe oben).

Bundesförderung "Sauber Heizen für Alle"

Für einkommensschwache Haushalte wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Stromdirektheizung) gegen eine klimafreundliche Holzzentralheizung, Wärmepumpe (GWP1 < 1.500) oder einen Nah-/Fernwärmeanschluss mit bis zu 100 % der Kosten gefördert. Die maximal förderfähigen Kosten betragen, je nach Technologie, 22.188 bis 32.563 Euro. Gefördert werden Haushalte, deren monatliches Nettoeinkommen (Jahreseinkommen inkl. Sonderzahlungen geteilt durch 12) unter einem bestimmten Wert liegt. Beispiele:

Förderung für einen Haushalt mit 1 Person:	100 % bis zu 1.554 Euro, 75 % bis zu 1.808 Euro
Haushalt mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern:	100 % bis zu 3.263 Euro, 75 % bis zu 3.797 Euro

Bundesförderung "raus aus Öl und Gas" für Heizungstausch

Gefördert wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Strom-Direktheizung) gegen eine klimafreundliche Wärmepumpe:

Für Ein-/Zweifamilienhäuser (max. 50% der Kosten)	€ 7.500,-
Bonus für die Errichtung einer Solaranlage (mind. 6 m²)	€ 1.500,-
Bonus "Raus aus Gas" bei Ersatz einer Gasheizung	€ 2.000,-
Für Mehrfamilienhäuser bis zu € 10.000,- bzw. € 1.500,- pro Wohneinheit (max. 35% der Kosten)	

Bundesförderung Photovoltaikanlagen und Stromspeicher

EAG-Investitionszuschuss	
Förderung für Neubauten / Erweiterungen von PV-Anlagen bis 10 kWp	€ 285,-/kWp
Förderung für Neubauten / Erweiterungen von 10 bis 20 kWp	€ 250,-/kWp
Förderung für Neubauten / Erweiterungen von 20 bis 1.000 kWp	nach Bieterverfahren
Für gleichzeitig errichtete Stromspeicher-Anlagen	€ 200,-/kWh
Förderbar sind max. 30 % der förderbaren Kosten.	
EAG-Marktprämie (alternativ zum Investitionszuschuss für Anlagen > 10 kWp)	
Zuschlag pro verkaufter kWh Photovoltaik-Strom für 20 Jahre	nach Bieterverfahren

Bundesförderung Elektromobilität

Gefördert wird die Anschaffung von neuen Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb, Brennstoffzellenfahrzeugen, Plug-in-Hybridfahrzeugen sowie Elektrofahrzeugen mit Range-Extender bzw. Reichweitenverlängerer zur Personenbeförderung bzw. zur Güterbeförderung (gemeinsame Förderaktion von BMK und Fahrzeugimporteuren). Voraussetzung ist der Nachweis, dass das Fahrzeug mit Strom aus Erneuerbaren Energieträgern angetrieben wird.

Reine Elektro- und Brennstoffzellen-PKWs	€ 5.000,-
Andere Elektrofahrzeuge (Plug-In Hybrid, Transporträder, Motorräder,)	€ 450,- bis € 2.500,-
E-Ladeinfrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox,)	€ 600,- bis € 1.800,-

Sonstige Fördermöglichkeiten

Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit / behindertengerechter Umbau
Gemeindeförderungen für Private und Unternehmen (bei der jeweiligen Gemeinde anfragen)
"Raus aus Öl-Bonus" für Unternehmen, Gemeinden, Vereine



KNV Energietechnik GmbH Gahberggasse 11 4861 Schörfling am Attersee

T +43 7662 8963 E kontakt@knv.at

knv.at Version 2023-v1